

**2251/AB**  
**vom 18.08.2025 zu 2692/J (XXVIII. GP)**

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium  
 Innovation, Mobilität  
 und Infrastruktur

Peter Hanke  
 Bundesminister

An den  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

[ministerbuero@bmimi.gv.at](mailto:ministerbuero@bmimi.gv.at)  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.485.454

18. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ranzmaier und weitere Abgeordnete haben am 18. Juni 2025 unter der **Nr. 2692/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Strafbescheide der ASFINAG in italienischer Sprache an deutschsprachige Südtiroler Bürger an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- Ist Ihnen bekannt, dass die ASFINAG Straf- und Zahlungsbescheide an Privatpersonen in Südtirol ausschließlich in italienischer Sprache verschickt?
  - a. Wie bewerten Sie diese Praxis vor dem Hintergrund der besonderen Verantwortung Österreichs für die deutschsprachige Bevölkerung in Südtirol?
- Hat das BMIMI oder nachgelagerte Dienststellen bzw. ausgegliederte Gesellschaften bisher Hinweise oder Beschwerden zu dieser Vorgehensweise erhalten?
- Was unternimmt die ASFINAG aktuell, um sicherzustellen, dass Betroffene die Bescheide auch wirklich verstehen, wenn sie kein Italienisch können und dadurch möglicherweise nicht nachvollziehen können, was ihnen konkret vorgeworfen wird oder welche rechtlichen Schritte erforderlich wären?
- Wie viele derartigen Bescheide, z.B. zu Ersatzmauten, wurden seit 2022 nach Südtirol bzw. in eindeutig deutschsprachige Regionen ausschließlich auf Italienisch verschickt?
- Gibt es rechtliche oder organisatorische Vorgaben, nach denen sich die ASFINAG bei der Sprachwahl für Bescheide an ausländische Adressen - insbesondere in Südtirol - richtet, und wer ist dafür letztlich verantwortlich: Ihr Ressort oder die ASFINAG selbst?
- Gab es bereits Fälle, bei denen Zahlungen nicht rechtzeitig erfolgten oder Einsprüche ausblieben, weil der Bescheid nicht verständlich war?
  - a. Wenn ja, bitte um Auflistung.
- Wer übernimmt die Verantwortung, wenn ein Bescheid aufgrund sprachlicher Missverständnisse zu Problemen führt?

- Wie wird sichergestellt, dass Betroffene Fristen einhalten oder Rechtsmittel wie Einspruch oder Beschwerde erheben können, wenn sie den Inhalt des Schreibens aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nicht verstehen?
- Wie wickelt die ASFINAG den Versand von Bescheiden an Fahrzeughalter aus anderen Nachbarstaaten wie etwa Ungarn, der Slowakei oder Tschechien ab?
  - a. Erfolgen diese Schreiben ebenfalls ausschließlich in der jeweiligen Landessprache oder wird in diesen zusätzlich auch Deutsch oder Englisch verwendet?
  - b. Wie schaut generell die Übersetzungspraxis für solche Bescheide/Strafen (Ersatzmaut) aus?
- Plant Ihr Ressort in Zusammenarbeit mit der ASFINAG, es in Zukunft zu ermöglichen, dass solche Schreiben zumindest zweisprachig - also primär auch in Deutsch - an Südtiroler Adressen versendet werden?

Die ASFINAG stellt im Mautbereich keine Bescheide und somit auch keine „Straf- oder Zahlungsbescheide“ aus. Der Gesellschaft kommt nach dem Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 nicht die Qualität einer Verwaltungsbehörde zu. Mit den von der Gesellschaft versandten schriftlichen Aufforderungen zur Zahlung einer Ersatzmaut wird lediglich die Möglichkeit zur Setzung eines Strafaufhebungsgrundes durch ordnungsgemäße Entrichtung der Ersatzmaut eingeräumt, wodurch ein Verwaltungsstrafverfahren abgewendet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

